



Amtsblatt

Nr. 16 vom 13.06.2014

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Technologiepark Haan | NRW,
2. Bauabschnitt“
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 „Technologiepark Haan | NRW,
2. Bauabschnitt“

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 01.10.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 168 „Technologiepark Haan | NRW, 2. Bauabschnitt“ erneut gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Veranstaltung findet statt

am Montag, den 23.06.2014 um 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Adlerstraße 3, 42781 Haan. Alle Interessierten können teilnehmen.

Die Planunterlagen können ergänzend in der Zeit vom 23.06.2014 bis zum 11.07.2014 im Flur zum Planungsamt, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts während folgender Stunden eingesehen werden:

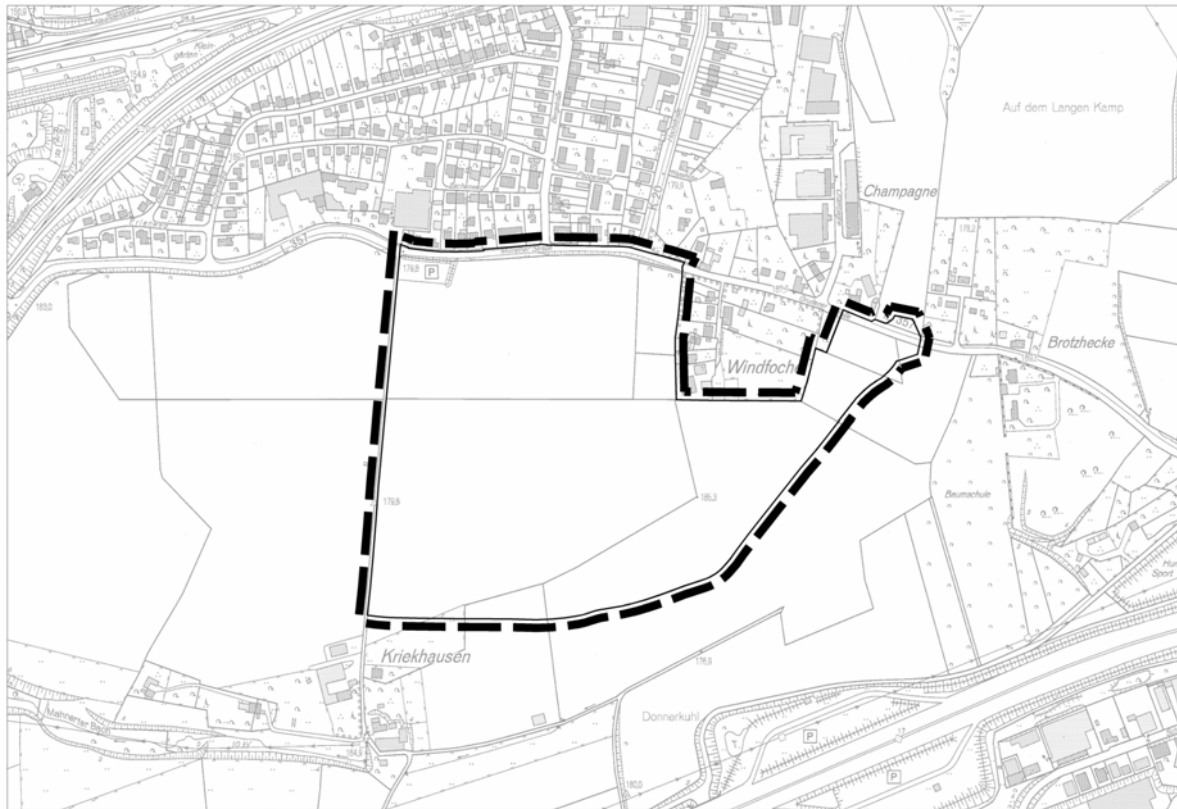
Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de) unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP168.

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Gruiton an der Windfoche.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen

- östlich des Verbindungsweges zwischen der Niederbergischen Allee an der Hofschaff Kriekhausen und der Millrather Straße,
 - südlich der Millrather Straße, der Ortslage Windfoche und der Gruitener Straße, beginnend von der Einmündung des Verbindungsweges nach Kriekhausen bis zum Kreisverkehr mit der Umgehungstraße K20n im Osten, wobei die Verkehrsfläche der Millrather und Gruitener Straße zum Teil zum Plangebiet gehört,
 - westlich und nördlich der neu geplanten Haupteinfahrtsstraße – zwischen dem Kreisverkehr K 20n / Gruitener Straße und dem Anschluss an die Niederbergische Allee.
- Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.



© Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Haan, den 12.06.2014
Der Bürgermeister
In Vertretung
Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter)